

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Tierpflege nach dem BGBl. I
Nr. 10/2025 (204. Verordnung; Jahrgang 2026)

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder/in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung: _____

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--



2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--



Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3 Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Fächerübergreifende Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereich

Berufliches und betriebliches Umfeld

Lehrbetrieb	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
sich im Lehrbetrieb zurechtfinden (z. B. Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).			
die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären, die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse (z. B. betriebliche Kosten, Warenfluss) darstellen sowie die wichtigsten Verantwortlichen (z. B. Geschäftsführerin oder Geschäftsführer) nennen.			
das betriebliche Leistungsangebot (z. B. Dienstleistungen, Produkte) und das betriebliche Umfeld, insbesondere Branche, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, beschreiben.			
die für die Branche des Lehrbetriebes gültigen rechtlichen und technischen Standards grundlegend erläutern.			
Duale Ausbildung und lebenslanges Lernen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Grundlagen der Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule sowie der Lehrabschlussprüfung (z. B. Inhalte, Ausbildungsfortschritte, Ausbildungsplan) erklären.			
die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.			
Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden sowie digitale Lernmedien nutzen.			

Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen sowie Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten, sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren und sich gemäß den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.			
die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens nachvollziehen (z. B. Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).			
die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.			
einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) geben.			

Kompetenzbereich

Sozial- und Methodenkompetenz

Selbstorganisation und Aufgabenbearbeitung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen, diese nach Prioritäten reihen, selbst organisieren und zeitgerecht durchführen (z. B. für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen).			
sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität (z. B. Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen eigenständig treffen) reagieren.			
sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben (auch aus branchenspezifischen englischsprachigen Dokumenten) selbstständig beschaffen.			
Team- und Projektarbeit	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
in unterschiedlich zusammengesetzten Teams (z. B. heterogen, divers) arbeiten, kommunizieren und teamorientiert Aufgaben übernehmen.			
die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten (z. B. Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen) erläutern.			
Zielgruppengerechtes Verhalten und Entrepreneurship	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
erklären, warum Kundinnen und Kunden für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen und diesen Fokus bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.			
mit verschiedenen Personengruppen (z. B. Ausbilderinnen und Ausbildern, Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und angemessen kommunizieren, sich dabei betriebsadäquat verhalten und kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.			
die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.			

Berufsethik	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
Diskriminierungen, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gleichstellung der Geschlechter, im betrieblichen Umfeld erkennen und entsprechend den vorgesehenen Instrumenten, handeln.			
rechtliche Vorgaben bzgl. Korruption und Compliance-Regelungen des Lehrbetriebs berücksichtigen.			

Kompetenzbereich

Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit

Betriebliches Qualitätsmanagement	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der innerbetrieblichen Qualitätsstandards ausrichten.			
am innerbetrieblichen Verbesserungsprozess (z. B. betreffend Sicherheit, Effizienz, Qualität) mitwirken.			
die für den Betrieb relevanten Standards bewusst anwenden.			
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
funktionstüchtige und sichere Betriebs- und Hilfsmittel fachgerecht anwenden bzw. einsetzen.			
gesetzliche und innerbetriebliche Sicherheitsvorschriften (Arbeitnehmerinnenschutz/Arbeitnehmerschutz), insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA), einhalten sowie Gefahren in ihrem Arbeitsbereich und am Arbeitsweg erkennen und sich entsprechend verhalten.			
für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.			
die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens (z. B. richtiges Sitzen, Heben und Tragen) anwenden.			
sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen (z. B. Hilfe holen) ergreifen.			
gesetzliche und betriebliche Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen.			
Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.			
die relevanten gesetzlichen und innerbetrieblichen Umweltschutzvorschriften beschreiben und auf deren Einhaltung achten.			
Ressourcen (z. B. Energie, Material) sparsam, nachhaltig und effizient verwenden sowie Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.			

Kompetenzbereich

Digitales Arbeiten

Datensicherheit und Datenschutz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben (z. B. Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen, zur Datenanwendung und Datenspeicherung) einhalten.			
potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (z. B. Phishing-E-Mails, Viren).			
Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (z. B. sorgsamer Umgang mit Software, Hardware, Passwörtern).			
Digitale Anwendungen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
betriebsspezifische Software oder digitale Tools kompetent verwenden.			
sich in der betriebsspezifischen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden und darin relevante Informationen (z. B. gespeicherte Dateien) finden.			
die grundlegende Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz sowie deren verantwortungsvollen Einsatz (Transparenz, Verantwortlichkeit, Datenschutz und Sicherheit) in unterschiedlichen, betrieblichen Anwendungen erläutern.			
Suchmaschinen oder Künstliche Intelligenz für die Recherche nutzen und dabei die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen sowie von Empfehlungen einschätzen.			
Digitale Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche im Lehrbetrieb verwendete digitale Kommunikationsformen anlassbezogen verwenden.			
verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.			

Berufsbezogene fächerübergreifende Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereich

Ergänzende fächerübergreifende Kompetenzen

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
im Rahmen ihrer Rolle als betriebliche Ersthelferin oder betrieblicher Ersthelfer Erste Hilfe leisten.			
die betrieblichen und Maßnahmen zur Personal- und Betriebshygiene (Hygieneverordnung) so- wie die vorgeschriebenen Anwendungsrichtlinien und Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, gefährlichen, giftigen und infektiösen Tieren beachten und anwenden.			
präventive Maßnahmen (wie Tragen der persönlichen Schutzausrüstung) anwenden.			
Tierethik	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche Aspekte der Tierethik benennen und ist mit den Grundsätzen von animal welfare vertraut.			
Problemlösungen in Fragen des menschlichen Zusammenlebens und des Umgangs mit Tieren und der Natur begründen und argumentativ darstellen (z. B. Nutztier versus „Haustier“, Euthanasie, tiergerechter Umgang mit Versuchstieren und ihrer bedürfnisgerechten Haltung).			
die Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten thematisieren und diskutieren (z. B. tier-, verhaltens- und zeitgemäße Haltung von Wild-, Versuchs- und Heimtieren).			
Anregungen zu verantwortlichem Handeln im Alltag (z. B. bewusster Konsum, Engagement für den Tierschutz) geben.			

Fachliche Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereich Grundlagen der Tierpflege

Berufliche und rechtliche Rahmenbedingungen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
berufsrelevante rechtliche Bestimmungen des Tierschutzes (insbesondere der Abschnitte Tierhaltung, Eingriffe und Tötung von Tieren, Tiertransport und Futtertierhaltung), der Tiergesundheit (z. B. anzeigepflichtige Tierseuchen), der Tiermaterialienverordnung (Beseitigung verstorbener Tiere), Tierkennzeichnungsverordnung und CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) bei allen anfallenden Arbeiten beachten.			
Werkzeuge und Geräte	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Handhabung und Verwendung der berufsspezifischen Handwerkzeuge, Geräte und handgeführten Maschinen (z. B. Schaufeln, Besen, Heugabeln, Dunggabeln, Schläuche, Bürsten, Trainings- und Spielgeräte, Waagen, Futtermischer, Sägen, Bohrmaschinen, Reinigungsgeräte, Sterilisationsgeräte) erläutern, diese bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und nach Gebrauch umweltgerecht reinigen sowie in Stand halten.			
die Funktionsweise und Bedienung der berufsspezifischen Anlagen (z. B. Futterautomaten, Klimaanlage) erläutern, diese bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und nach Gebrauch umweltgerecht reinigen sowie in Stand halten.			

Grundlagen der Biologie und Tierverhalten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
einen Überblick über die zoologische Systematik geben und einzelne Tierarten dieser Systematik zuordnen.			
morphologische, anatomische und physiologische Merkmale von Tieren beschreiben und erkennen, welcher Lebensweise und welchem Lebensraum diese zuzuordnen sind.			
die Lage und Funktion der Körperorgane von Tieren grundlegend beschreiben.			
die Lebensweisen von Tieren unter natürlichen Lebensbedingungen darstellen und ableiten, wie eine tier-, verhaltens- und zeitgemäße Haltung für diese Tiere zu sein hat.			
das Verhalten (z. B. Sozialverhalten wie Aggressionsverhalten, Sexualverhalten, Spielverhalten) einzelner Tierarten anhand eines Ethogramms erläutern.			
Verhaltensänderungen oder Veränderungen des Allgemeinbefindens und damit eventuelle Gefahren oder Krankheiten erkennen sowie entsprechende Maßnahmen setzen.			
die Möglichkeiten zur Beschäftigung (Enrichment) und zur tiergerechten und verhaltensgemäßen Haltung (animal welfare) von Tieren (z. B. Fütterungstechniken, Training, Konditionierungstechniken, Medical Training, Spiele, Unterkünfte und Gehege artgemäß strukturieren und einrichten) und deren Umsetzung erläutern.			
Tiere mit unterschiedlichen Möglichkeiten tiergerecht und verhaltensgemäß beschäftigen.			



Kompetenzbereich

Umgang mit Tieren

Pflege von Tieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die im Ausbildungsbetrieb gehaltenen Tierarten hinsichtlich deren Pflege, Fütterung, Zucht, geographischer Verbreitung, Gesundheit sowie Unterbringung und Transportmöglichkeiten beschreiben.			
beim Annähern an ein Tier und beim Bewegen um ein Tier das Verhalten der Tiere beobachten und abschätzen, wann eine Situation gefährlich werden kann und sich dann dementsprechend verhalten.			
die unterschiedlichen Möglichkeiten der Tierkennzeichnung und des Erfassens von biologischen Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Körpermasse) sowie deren Dokumentation und die dazu nötigen Arbeitsschritte samt den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen beschreiben.			
unterschiedliche Möglichkeiten mit den dazu nötigen Arbeitsschritten und mit den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen anwenden, um Tiere zu kennzeichnen und deren biologischen Daten zu erfassen und zu dokumentieren.			
die Arbeitsschritte samt den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen für die Durchführung der Körperpflege (z. B. Fellpflege, Baden, Kämmen, Bürsten, Schneiden und Scheren, Krallen, Klauen und Hufe pflegen, Ohrenpflege) an Tieren beschreiben.			
die Körperpflege an Tieren unter Einhaltung der notwendigen Arbeitsschritte mit den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen durchführen.			

Tierunterkünfte	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
einen Überblick über die Anforderungen (z. B. Größe, Funktionalität, Verhaltens-, Tier- und Artgerechtigkeit, Reinigbarkeit, Beschäftigungsmöglichkeiten, geeignete Pflanzen) an Tierunterkünfte (z. B. Gebäude, Freigehege, Volieren, Aquarien, Terrarien) und deren Einrichtungen geben.			
beim Planen und Gestalten von Tierunterkünften mitwirken.			
die Sicherheitseinrichtungen (z. B. Schieber, automatisierte Zutrittsbeschränkung, getrennte Gehegebereiche) von Tierunterkünften bedienen.			
das Herstellen von Reinigungs- und Desinfektionsmittellösungen zum Reinigen und Desinfizieren von Tierunterkünften und deren Einrichtungen erläutern.			
Tierunterkünfte und deren Einrichtungen unter Einhaltung der notwendigen Arbeitsschritte mit den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittellösungen reinigen und desinfizieren.			
die Arbeitsvorgänge samt den dazu notwendigen Handwerkzeugen für die Pflege von Anlagebepflanzungen erläutern.			
Anlagebepflanzungen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsvorgänge mit den dazu notwendigen Handwerkzeugen pflegen.			
diverse Einstreumittel hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Eignung für die Ansprüche der unterschiedlichen Tierarten erkennen, diese unter anderem nach Aussehen, Geruch und Konsistenz auf Qualität beurteilen (auch bei Anlieferung) und entsprechend (Temperatur, Feuchtigkeit, Haltbarkeit) lagern.			
Einstreumittel gemäß ihrer Eigenschaften und Eignung für die Ansprüche der unterschiedlichen Tierarten auswählen und in die Tierunterkünfte einbringen.			
Tierunterkünfte und deren Einrichtungen auf Schäden prüfen sowie kleine Instandsetzungsarbeiten mit entsprechenden Handwerkzeugen, Geräten oder handgeführten Maschinen durchführen.			

Tierfütterung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
unterschiedliche pflanzliche Futtermittel (z. B. Heu- und Stroharten, Sämereien, Laubfutter, Äste, giftige Pflanzen) und Zusatzstoffe (z. B. Vitamine, Mineralstoffe) hinsichtlich ihrer Eigenschaften sowie Eignung für die Ansprüche der unterschiedlichen Tierarten erkennen, diese unter anderem nach Aussehen, Geruch oder Konsistenz auf Qualität beurteilen (auch bei Anlieferung) und entsprechend (Temperatur, Feuchtigkeit, Haltbarkeit) lagern.			
unterschiedliche tierische Futtermittel (z. B. Futtertiere, Fleischarten, Fisch, Tiermehle) und Zusatzstoffe (z. B. Vitamine, Mineralstoffe) hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Eignung für die Ansprüche der unterschiedlichen Tierarten erkennen, diese unter anderem nach Aussehen und Geruch auf Qualität beurteilen (auch bei Anlieferung) und entsprechend (Temperatur, Feuchtigkeit, Haltbarkeit) lagern.			
pflanzliche und tierische Futtermittel gemäß ihrer Eigenschaften und Eignung für die Ansprüche der unterschiedlichen Tierarten auswählen und Futterrationen sowie Futtermischungen entweder nach Anweisung (Futterplan) zubereiten (z. B. durch Reinigen, Schneiden, Kochen, Auftauen, Mischen) oder standardisierte Futtermischungen berechnen und zusammenstellen.			
die jeweiligen Bezugsquellen für pflanzliche und tierische Futtermittel erläutern und an der Beschaffung mitwirken.			
die Arbeitsabläufe zum Halten, Züchten sowie Töten von Futtertieren unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften beschreiben.			
Futtertiere unter Einhaltung der nötigen Arbeitsabläufe halten, züchten sowie unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften töten.			
den Aufbau, die Funktionsweise, Handhabung sowie Reinigung der Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen in den Tierunterkünften erläutern.			
Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen in den Tierunterkünften auf Funktion und Sauberkeit kontrollieren und entsprechend reinigen.			
Futterrationen sowie Futtermischungen unter Benutzung der Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen artgemäß darbieten, insbesondere zu vorgegebenen Zeiten füttern und tränken.			

Züchten und Aufziehen von Tieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
einen Überblick über das Züchten und Aufziehen von Tieren (wie züchterische Grundbegriffe insbesondere Zuchtverfahren und -ziele, Zuchtfähigkeit und -tauglichkeit, Möglichkeiten der Bestimmung des Geschlechtes und der Paarungsbereitschaft, Geburtsverlauf, Tierverhalten während der Brut und Aufzucht, Registrierung von Zuchtdaten, notwendige Einrichtungen wie Geburtsbereiche, Wurfstall und -box) geben.			
Geburtsbereiche, Wurfstall und -box vorbereiten.			
Geschlechter bestimmen und Paarungsbereitschaft von Tieren feststellen sowie Muttertiere während der Trächtigkeit betreuen (Ruhe, Rückzugsorte, Separation), den Geburtsverlauf beobachten und gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten.			
Muttertiere unter Beachtung des Tierverhaltens während der Brut und Aufzucht unterstützen oder bei der mutterlosen Aufzucht mithelfen (unter Abwägung des Für und Wider der mutterlosen Aufzucht und der eigenen Sicherheit).			
Zuchtdaten dokumentieren.			
Mutter- und Jungtiere unter Beachtung der hygienischen Anforderungen pflegen und versorgen, sowie Jungtiere absetzen, kennzeichnen und eventuell Jungtiere zur Auswilderung vorbereiten.			

Tiergesundheit	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
Tiere beobachten, Krankheitsanzeichen (z. B. körperliche Verhaltensauffälligkeit, Abweichungen in der Tierausscheidung, veränderte Atemfrequenz oder Futter- und Wasseraufnahme) erkennen und weitere Maßnahmen einleiten (z. B. Informationsweitergabe).			
die Arbeitsabläufe und nötigen Geräte zum Nehmen von Proben für Untersuchungen (z. B. auf Endo- und Ektoparasiten) sowie etwaige Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen nach Anweisung (z. B. Hygienemaßnahmen, Entwurmungen, Impfungen) beschreiben.			
Proben (z. B. Kot, Harn, Haare) für Untersuchungen unter Einhaltung der nötigen Arbeitsabläufe und Anwendung der nötigen Geräte nehmen und lagern.			
Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen nach Anweisung durchführen.			
Quarantänemaßnahmen und Notfallquarantäne (z. B. Absperrungen, Zugangsbeschränkung, Isolation und Pflege infektionsverdächtiger und kranker Tiere, Einhalten der Quarantänebestimmungen) erläutern.			
infektionsverdächtige und kranke Tiere unter Einhaltung der Quarantänebestimmungen pflegen.			

Tiertransport	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
Methoden und Geräte (z. B. Netze, Fallen, Tiertransportbehälter) zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren, die dabei möglichen Gefahren für Mensch und Tier sowie Transportbestimmungen (innerbetrieblich, national, international) und notwendige Transportunterlagen beschreiben.			
die Körpergröße und -masse des Tieres abschätzen oder abmessen, um geeignete Tiertransportbehälter und Fahrzeuge auszuwählen.			
beschreiben, welche Transportunterlagen für einen Tiertransport vorzubereiten sind.			
Tiere einfangen oder ergreifen, für den Transport vorbereiten, verladen oder verpacken und transportieren, dabei Stressfaktoren minimieren (z. B. durch Auswahl und Einrichtung geeigneter Tiertransportbehälter, Gewöhnung an die Tiertransportbehälter, medizinisches Training, Beachtung der Fütterungszeit und Witterung) und alle relevanten rechtlichen Vorschriften beachten.			
Maßnahmen zum Empfangen (Vorbereiten der Tierunterkunft, Entladen oder Auspacken, Überprüfung des Gesundheitszustandes, Prüfung der Transportunterlagen, Dokumentation des Tiereinganges) und Eingewöhnen (Beachten der Quarantänenvorschriften und der Adaptionszeit, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, überwachte Zusammenführung mit anderen Tieren) von transportierten Tieren erläutern.			
transportierte Tiere empfangen und eingewöhnen.			

Kompetenzbereich

Spezielle Tätigkeitsbereiche der Tierpflege

Besucherbetreuung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
über Aufgaben (z. B. Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz, Forschung) und Bedeutung des Betriebes sowie über die Tätigkeit von Tierpflegerinnen und Tierpflegern informieren.			
über die im Betrieb gehaltenen Tiere informieren, insbesondere über Herkunft, Verhalten, Lebensweise, Haltungsbedingungen, Gefährdung und Schutzprogramme.			
Mitwirken bei tierärztlichen Tätigkeiten	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
die Handhabung und den Einsatzbereich von medizinischen Geräten und Instrumente (z. B. Katheter, Kastrationsbesteck, Tubus) sowie deren Reinigung und Lagerung gemäß hygienischer Standards grundlegend erläutern.			
einen Überblick über diagnostische Verfahren wie Blutentnahme, Kot- und Urinproben sowie Abstriche und weiterführende Maßnahmen wie bildgebende Diagnostik (Ultraschall, Röntgen, CT, MRT) geben.			
die Arbeitsschritte (Vorbereitungsarbeiten, Tiere für die Behandlung vorbereiten, lagern, halten und fixieren, Tiere vor und nach Eingriffen betreuen) samt den dazu nötigen Geräten und Instrumenten zur Unterstützung tierärztlicher Tätigkeiten (Untersuchungen, Behandlungen, Eingriffe) beschreiben.			
Vorbereitungsarbeiten für tierärztliche Tätigkeiten, wie das Vorbereiten von Fixiehilfen, Transport- und Behandlungsboxen, Geräten und Instrumenten sowie der Tiere selbst, durchführen.			
Tiere für tierärztliche Tätigkeiten lagern, halten und fixieren (auch mit Zwangskäfigen) sowie Tiere vor und nach Eingriffen betreuen.			
die Arbeitsvorgänge samt den dazu nötigen Geräten und Instrumenten zum Verabreichen von Medikamenten, Versorgen von Wunden und Anlegen von Verbänden erläutern.			

nach tierärztlicher Anweisung unter Beachtung der notwendigen Arbeitsvorgänge und mit den dazu nötigen Geräten und Instrumenten Medikamente verabreichen, Wunden versorgen und Verbände anlegen.			
auf Anweisung des Tierarztes einschlägige Berechnungen durchführen sowie Dokumentationen der ausgeführten tierärztlichen Tätigkeiten anlegen.			
einen Überblick über die Narkotisierung von Tieren und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Vorbereitung der Tiere für die Narkose und deren Lagerung und Betreuung während und nach der Narkose geben.			
den Ablauf des tierschutzkonformen Tötens von Tieren beschreiben.			
Labortiere	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Die auszubildende Person kann...	✓	✓	✓
einen Überblick über die Labortierhaltung hinsichtlich der speziellen Pflege, Unterbringung, Ernährung, Gesundheitskontrolle, Zuchtprogramme, tiergerechten Betreuung sowie Ethik, Tierwohl und gesetzlicher Grundlagen geben.			
die Verwendung von Labortieren, insbesondere im biomedizinischen Bereich, grundlegend erläutern.			
Labortiere kontrollieren, während Versuchen überwachen und die Ergebnisse dokumentieren.			
das Raumklima kontrollieren und dokumentieren.			
das Entstehen einer mikrobiologischen Kontamination und die Möglichkeiten zur Verhinderung von Infektionen wie Reinigung, Desinfektion und Sterilisation erläutern			
die Einschleppung von Mikroorganismen (Viren, Bakterien) und Parasiten und deren Übertragung auf Labortiere durch persönliche und betriebliche Hygiene verhindern.			